

### Verhaltens- und Hygieneregeln Hallenbad Rietberg im Zusammenhang mit der Coronapandemie

1. Badegästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt.
2. Vor dem Eingang und im Hallenbad ist immer ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Menschenansammlungen im Eingangsbereich sind zu vermeiden.
3. Badegäste müssen sich nach Betreten des Hallenbades die Hände desinfizieren. Zur Handdesinfektion stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.
4. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist kein Zutritt gestattet.
5. Kinder dürfen erst ab dem vollendeten 10. Lebensjahr ohne Begleitung eines Erwachsenen in das Bad.
6. Der Besuch des Bades ist zu dokumentieren. Hierzu müssen Name, Adresse, Telefonnummer sowie das Datum des Badbesuches dokumentiert werden, um Infektionsketten nachverfolgen zu können (Anlage 1).
7. In geschlossenen Räumen ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Diese kann vor dem Betreten des Duschbereiches abgenommen werden.
8. Es dürfen sich maximal 25 Besucher gleichzeitig im Becken aufhalten. Wenn das Becken zu voll ist, müssen Badegäste warten, bis ein Platz frei wird. Die Regulierung erfolgt durch die Aufsicht.
9. Der Zugang zum Becken erfolgt ausschließlich über in begrenzter Anzahl vorgesehener Leitern/Treppen. Im Schwimmerbecken werden Bahnleinen gespannt, so dass die Schwimmer im Einbahnstraßensystem schwimmen und sich nicht innerhalb einer Bahn entgegenkommen.
10. Der Verzehr von Speisen in den Becken oder am Beckenrand ist nicht gestattet.
11. Die Sammelumkleiden, Einzelumkleiden, Duschen und WCs sind unter Einhaltung des Mindestabstandes geöffnet.
12. In Sanitär- und Aufsichtsräumen werden Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine der Besucherfrequenz angemessene Reinigung der sanitären Anlagen.
13. Alle Räume werden ausreichend belüftet.
14. Es dürfen nur selbst mitgebrachte Badeschuhe, Handtücher etc. benutzt werden.
15. Es werden keine Schwimmutensilien (Tauchringe, Wasserbälle, Schwimmflügel etc.) verliehen.
16. Die Beschäftigten werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Husten- und Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Gäste werden durch Hinweisschilder bzw. Ausgänge über die einzuhaltenden Regeln informiert.
17. Aufgrund der Corona-Pandemie gilt eine Ergänzung zur Haus- und Badeordnung (Anlage 2).